

Leitfaden Schulbetrieb ab 15.03.2021 – Wechselmodell mit A-/B-Wochen für die Jgst. 5-Q1

(Anpassungen/Konkretisierungen Stand: 10.03.2021)

Präsenzunterricht und Schulalltag Jgst. 5-Q1

Wer kommt wann zur Schule?	<p>"Ab Montag, den 15. März 2021, kehren alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sowie die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (...) wieder in einen eingeschränkten Präsenzunterricht im Wechselmodell zurück."</p> <p>Der Unterricht der Q1 und Q2 läuft unverändert weiter.</p> <p>Die Klassen (Jgst. 5-9) und die Jahrgangsstufe EF wurden alphabetisch in zwei Gruppen eingeteilt, sodass feste Bezugsgruppen gebildet werden und in den Räumen möglichst große Abstände eingehalten werden können. Von der alphabetischen Einteilung kann nicht abgewichen werden. Bei der Größe des Systems ist dies der effektivste Weg, um eine schnelle Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.</p> <p>Entsprechend des in der Q1 bereits laufenden A-/B-Wochenrhythmus' findet der Präsenzunterricht wie folgt statt: 15.03.-19.03.2021: B-Woche = Gruppe B = 2. Alphabethälfte 22.03.-26.03.2021: A-Woche = Gruppe A = 1. Alphabethälfte</p> <p>In der Woche, in der die Schüler*innen nicht im Präsenzunterricht sind, werden sie in Distanz beschult (siehe unten).</p>
Wie findet der WPI-Unterricht (L/F) in der Jgst. 7 statt?	<p>„ Grundsätzlich sind in der Sekundarstufe I konstante Lerngruppen zu bilden, so dass eine Durchmischung (...) im Unterricht der zweiten Fremdsprache vermieden wird.“</p> <p>➔ Die Schüler*innen bleiben jeweils in ihren Klassenräumen und somit in ihrer festen Bezugsgruppe und werden nicht in den Sprachengruppen durchmischt. Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben, die die Schüler*innen weitestgehend selbstständig bearbeiten können. Die Fachlehrer*innen führen Aufsicht während des Latein-/Französischunterrichts und wechseln zwischendurch die Klassenräume, sodass sie allen Schüler*innen ihres Kurses für Fragen zur Verfügung stehen und auch Dinge erklären können.</p>
Wie findet der WP II-Unterricht in den Jgst. 8 und 9 statt?	<p>„Grundsätzlich sind in der Sekundarstufe I konstante Lerngruppen zu bilden, so dass eine Durchmischung (...) im Wahlpflichtbereich (...) vermieden wird.“</p> <p>➔ Die Schüler*innen bleiben jeweils in ihren Klassenräumen und somit in ihrer festen Bezugsgruppe und werden nicht in den WP II-Kursen durchmischt. Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben, die die Schüler*innen weitestgehend selbstständig bearbeiten können. Die Fachlehrer*innen führen Aufsicht während des WP II-Unterrichts und wechseln zwischendurch die Klassenräume, sodass sie allen Schüler*innen ihres Kurses für Fragen zur Verfügung stehen und auch Dinge erklären können.</p>
Wie wird Religion und Philosophie in den Jgst. 5-9 unterrichtet?	<p>„Religionsunterricht wird in Präsenzphasen im Klassenverband erteilt.“</p> <p>➔ Die Schüler*innen bleiben jeweils in ihren Klassenräumen und somit in ihrer festen Bezugsgruppe und werden nicht in den Religions-/Philosophiekursen durchmischt. Die Fachlehrer*innen Religion und Philosophie geben den SuS Aufgaben, die sie selbstständig erarbeiten können und führen Aufsicht in den Klassen während des Religions-/Philosophieunterrichts.</p>
Findet der Sportunterricht statt?	<p>Der Sportunterricht soll „wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden. [Entsprechende Sportkleidung ist mitzubringen]. Beim Sportunterricht in der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.“ (Schulmail vom 11.02.2021)</p> <p>Das Dach unserer Sporthalle ist defekt und muss saniert werden. Die Halle darf nicht genutzt werden. Nach Gesprächen mit dem</p>

	Berufskolleg und dem Schulträger können wir die Halle des Berufskollegs am Nachmittag für den Oberstufensport nutzen. Der Sportunterricht der Jgst. 5-EF kann bei schlechtem Wetter nur in Form von theoretischem Unterricht im Klassenraum stattfinden. Weitere Informationen zur Gestaltung des Sportunterrichts erfolgen über die Sportlehrer*innen.
Wie findet die IFÖ-Stunde statt (Lernbüro und Förderprojekte)?	Die Schüler*innen bleiben jeweils in ihren Klassenräumen und somit in ihrer festen Bezugsgruppe und werden nicht in den Lernbüros und Förderprojekten durchmischt. Die Schüler*innen, die normalerweise im Lernbüro gefördert werden, arbeiten in den Klassenräumen an ihrem Fördermaterial, das sie zuvor von ihren Fachlehrer*innen geschickt bekommen haben. Das Material müssen die Schüler*innen mit in die Schule bringen. Die Schüler*innen, die keinen Förderbedarf haben, wählen Aufgaben aus einem Aufgabenpool, den die Förderlehrer*innen bereitstellen. I.d.R. führen die Förderlehrer*innen während der IFÖ-Stunde Aufsicht, die Lernbürolehrer*innen gehen durch die Klassenräume, sodass sie Fragen beantworten und auch Dinge erklären können.
Wie finden die AGs (Jgst. 5 und 6) statt?	Die AGs in den Jgst. 5 und 6 finden bis zu den Osterferien nicht statt. Für die Schüler*innen der Jgst. 5 endet der Präsenzunterricht montags um 13.25 Uhr (auch für LRF-Kinder; Ausnahme Bläserklassenkinder -> Informationen von Herrn Eibach bitte beachten). Für die Schüler*innen der Jgst. 6 endet der Präsenzunterricht montags um 12.20 Uhr. Die Schüler*innen, die bis 15.10 Uhr in der Schule betreut werden sollen, nehmen an der Betreuung teil. Die Eltern melden sie dazu an (siehe unten „Gibt es eine Betreuung für die SuS der Jgst. 5 und 6?“).
Wie findet die Wahlstunde (Workshops oder Lernzeit Jgst. 7 und 8) statt?	Die Wahlstunde (donnerstags, 8./9./10. Std.) in der Jahrgangsstufe 7 und 8 finden bis zu den Osterferien nicht statt. Das heißt, dass die Workshops ausfallen und auch die Lernzeit, die donnerstags in der 8. Std. stattfindet. Der Präsenzunterricht für die Schüler*innen der Jgst. 7 und 8 endet donnerstags um 14.25 Uhr.
Wie findet LRF statt?	Die LRF-Stunden (Jgs. 6-9) finden nicht in Präsenz in der Schule statt. Die Schüler*innen haben individuellen Förderpläne und dazu passendes Material und bearbeiten dieses weiterhin zu Hause und schicken es ihren LRF-Lehrer*innen zu bzw. laden es hoch. Weitere Informationen erhalten die Schüler*innen von den LRF-Lehrer*innen.
Wie findet das Fachtraining statt?	Das Fachtraining findet nicht in Präsenz in der Schule statt. Die Förderung geht in Distanz weiter und die Schüler*innen erhalten weitere Informationen von ihren Fachtrainingslehrer*innen.
Hat die Mensa geöffnet?	Warmes Essen, das im Sitzen eingenommen werden muss, wird es bis zu den Osterferien nicht geben. Es wird ein erweitertes Kioskangebot mit Speisen „to go“ geben. Das Essen muss im Freien eingenommen werden.
Gibt es Aufenthaltsräume für die Pausen?	In den Pausen gibt es keine Aufenthaltsräume. Alle Schüler*innen müssen die Pausen draußen verbringen.
Gibt es Räume, in denen die Oberstufenschüler*innen in ihren Freistunden arbeiten können?	Im hinteren Raum der Mensa können die Schüler*innen der Q2 in ihren Freistunden arbeiten. Die Schüler*innen der Q1 können in ihren Freistunden in den beiden Aufenthaltsräumen links und rechts neben dem Haupteingang arbeiten. Die Schüler*innen der EF können in ihren Freistunden im Raum „New York“ arbeiten. Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Schüler*innen sind für das regelmäßige Lüften der Räume verantwortlich. Solange es die Witterung zulässt, bleiben Fenster und Türen geöffnet.
Dürfen Schüler*innen digitale	Die Fachlehrer*innen entscheiden für ihren eigenen Unterricht darüber, ob die Schüler*innen digitale Endgeräte zu

Endgeräte im Unterricht nutzen?	Unterrichtszwecken nutzen dürfen. Die Schüler*innen können jedoch nicht auf das schulische w-Lan zugreifen, was die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt. Für den Unterricht notwendige Dateien/Unterlagen müssen daher in jeden Fall vorher heruntergeladen werden.
Dürfen Schüler*innen digitale Endgeräte außerhalb des Unterrichts nutzen?	Die Schüler*innen der Jgst. 5-9 dürfen keine digitalen Endgeräte in der Schule nutzen (Ausnahme ggf. im Fachunterricht, siehe oben). Die Schüler*innen der Jgst. EF-Q2 dürfen Handys und andere elektronische Geräte nur noch in den Freistunden in den Aufenthaltsräumen zu schulischen Zwecken nutzen. Vor und nach dem Unterricht und in allen Pausen dürfen die Handys auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt werden! Handys dürfen eingeschaltet sein, wenn die Corona-Warn-App installiert ist. Sie müssen aber auf „lautlos“ gestellt werden.
Fragen zur Leistungsbewertung und Beratung	
Wann werden die Klassenarbeiten (Jg. 5-9) und Klausuren (Jg. EF) geschrieben?	Es „soll zunächst nicht die Leistungsüberprüfung im Mittelpunkt der ersten Präsenzunterrichtstage stehen, sondern die Aufarbeitung der Erfahrungen der vergangenen Wochen, die Fortführung des fachlichen Lernens und eine Vorbereitung auf einen zunehmenden Präsenzunterricht nach den Osterferien.“ (Schulmail 05.03.2021) Klassenarbeiten und Klausuren werden erst wieder nach den Osterferien geschrieben und rechtzeitig (mind. eine Woche vorher) angekündigt. Je nachdem, wie der Unterricht nach den Osterferien stattfindet, muss ggf. auch für Klassenarbeiten ein zentraler schulinterner Klassenarbeitsplan erstellt werden. Einen uns vorliegenden Vorgriffserlass lesen wir so, dass in den Jgst. 5-9 nur noch zwei Klassenarbeiten geschrieben werden, in der EF nur noch eine Klausur pro Fach . Wir warten weiterhin auf Informationen des Ministeriums und bitten um Geduld!
Wann werden die Klausuren in der Q1 und Q2 geschrieben?	In der Q1 und Q2 finden die Klausuren planmäßig statt. Die Beratungslehrer*innen informieren die Schüler*innen über die Klausurtermine. Die Schüler*innen der Q1 müssen für Klausuren zur Schule kommen, selbst wenn sie laut Wechselmodell in der entsprechenden Woche im Distanzlernen zu Hause wären.
Gibt es in diesem Halbjahr „Blaue Briefe“ (Monita)?	Es werden keine Monita versandt. Nicht ausreichende Leistungen, die bereits auf dem Halbjahreszeugnis ausgewiesen wurden, gelten als gemahnt.
Werden in diesem Schuljahr wieder alle Schüler*innen versetzt?	Nein, im Gegensatz zum letzten Schuljahr soll es Versetzungsentscheidungen geben, obwohl keine Monita versandt werden. Das Ministerium informiert wie folgt: „Reicht die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder mehreren Fächern abweichend von den im Zeugnis für das erste Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 erteilten Noten nicht mehr aus, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler. Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt.“ Die Lehrer*innen beraten die Eltern und Schüler*innen bzgl. einer Versetzungsgefährdung.
Wie werden Noten ermittelt?	Die Leistungen aus dem Distanz- und Präsenzunterricht bilden die Grundlage für die Leistungsbewertung. Auch Inhalte, die ausschließlich im Distanzlernen vermittelt wurden, können Grundlage der schriftlichen Leistungsüberprüfung sein. Die Lehrer*innen können Feststellungsprüfungen ansetzen, wenn keine ausreichende Grundlage für die Leistungsbewertung gegeben ist. Dies ist auch möglich, wenn die Selbstständigkeit der im Distanzlernen erbrachten Leistungen nicht erkennbar ist. Die Zeugnisnoten werden i.d.R. gleichwertig aus den schriftlichen Leistungen und der „Sonstigen Mitarbeit“ ermittelt. Eine rein rechnerische Bildung der Zeugnisnote ist unzulässig. Sie sind nach pädagogischen Maßstäben zu erteilen. Am Ende dieses

	Schuljahres soll wohlwollend zu Gunsten der Schüler*innen die Festlegung der Zeugnisnote erfolgen.
Besteht wieder die Möglichkeit, ein Schuljahr freiwillig zu wiederholen?	Schüler*innen der Q2, die nicht zum Abitur zugelassen werden oder von der Abiturprüfung zurücktreten, können das Schuljahr ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer wiederholen. Es ist in den Medien angekündigt, dass auch Schüler*innen anderer Jgst. ohne Anrechnung auf die Verweildauer an der Schule wiederholen können sollen. Darüber liegen uns aber noch keine gesicherten Informationen vor.
Findet bald ein Elternsprechtag statt?	Ja, wie geplant findet der Elternsprechtag am 23.04.2021 statt (voraussichtlich telefonisch). Dazu erhalten Sie in Kürze weitere Informationen.
	weitere Hinweise zur Leistungsbewertung und Beratung im Distanzlernen siehe unten
Fragen zu Hygiene- und Verhaltensregeln, Infektionsschutz	
Welche Masken müssen getragen werden?	„ [A]lle Personen , die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet , eine medizinische Maske zu tragen (...). Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.“ Schüler*innen, die von der Maskenpflicht befreit sind, müssen der Schulleitung ein aktuelles ärztliches Attest vorlegen, das den behördlichen Vorgaben entsprechen muss.
Wo darf ich essen und trinken?	Essen und Trinken ist nach wie vor nur auf dem Schulhof erlaubt. Der Abstand muss eingehalten werden. Die Masken dürfen nur vorübergehend zum Zwecke der Nahrungsaufnahme abgenommen werden. In Klausuren, die länger als zwei Stunden dauern, dürfen die Masken kurzzeitig abgenommen werden, um zu essen und zu trinken.
Welche Hygiene- und Verhaltensregeln gelten?	Die angepassten Hygiene- und Verhaltensregeln sind zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
Wie melde ich mein Kind krank?	Die Krankmeldung erfolgt immer – egal, ob ihr Kind im Präsenz- oder Distanzunterricht ist - telefonisch morgens an das Sekretariat . Die Sekretärinnen informieren die Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen, diese informieren die Fachlehrer*innen . Wenn Kinder krank sind, müssen sie nicht am Distanzlernen teilnehmen. Sollte die Erkrankung länger als max. fünf Tage andauern, ist ein ärztliches Attest notwendig, das an die Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen geschickt werden muss.
Muss ich weiterhin Quarantänebescheinigungen an die Schule senden?	Egal, ob ihr Kind im Präsenz- oder Distanzunterricht ist, muss die Quarantänebescheinigungen weiterhin an das Sekretariat gemailt werden. Wenn Kinder „nur“ in Quarantäne, aber nicht erkrankt sind, müssen sie weiterhin am Distanzlernen teilnehmen.
Werden die Schüler*innen getestet?	Laut Informationen der StädteRegion sollen ab Montag (15.03.2021) mit Einsetzen des Präsenzunterrichts Schnelltest zur Verfügung stehen. Die Testverordnung liegt noch nicht vor. Umfang und konkrete Organisation der Tests ist noch unklar. Weitere Informationen folgen!
Was passiert bei steigenden Inzidenzwerten?	Die Schulleitungen dürfen nicht über die Aussetzung des Präsenzunterrichts entscheiden. Diese Entscheidung obliegt dem Gesundheitsamt in Absprache mit dem Schulträger.
Außerunterrichtliche Aktivitäten	
Findet in diesem Jahr der Girls-/Boysday statt?	Ja, der Girls-/Boysday findet am 22.04.2021 statt. Die Schüler*innen der Jgst. 8 und 9 nehmen an diesem im Rahmen der Berufsorientierung verpflichtend teil. Informationen sind den Schüler*innen über ihre Klassenlehrer*innen zugekommen.

	Die Schüler*innen der anderen Jgst. können freiwillig teilnehmen. Dazu folgen Informationen.
Wann wird das Praktikum der jetzigen Jgst. 9 nachgeholt?	Das Praktikum der jetzigen Jgst. 9 wird in den beiden Wochen vor den Sommerferien 2022 nachgeholt .
Finden Klassenfahrten statt?	Bis zum Ende dieses Schuljahres dürfen keine Klassenfahrten mehr stattfinden. Dies betrifft bei uns die Landheimfahrten in der Jgst. 6 und die Abschlussfahrten in der Jgst. 9. Die Abschlussfahrten werden nicht nachgeholt. Die ausgefallenen Fahrten ins Landheim der jetzigen Jgst. 7 können nicht mehr nachgeholt werden. Ob die Landheimfahrten der jetzigen Jgst. 6 im kommenden 7. Schuljahr nachgeholt werden können, kann noch nicht gesagt werden.
Finden Informationsveranstaltungen in der Schule statt?	Die Informationsveranstaltung für die kommende Q1 findet digital am 17.03.2021 um 19.30 Uhr statt. Die Einladungen dazu werden über Herrn Patzelt weitergegeben. Die Informationsveranstaltung zu den WPI-Wahlen (jetzige Jgst. 6) findet nicht statt. Stattdessen erfolgt eine digitale Information auf der Homepage (ab Anfang März) und ein Angebot, Fragen per E-Mail zu schicken.
Regelungen für die Schüler*innen der Jgst. 5-Q1, die in Distanz beschult werden	
Wo finden die Schüler*innen und die Eltern die Aufgaben?	Die Aufgabenübermittlung erfolgt im Präsenzunterricht oder via Teams (...). Im Präsenzunterricht notieren die Schüler*innen die Aufgaben in ihrem Lern-Navi/Hausaufgabenheft. Eltern können dort nachlesen, was zu erledigen ist.
Wann werden Aufgaben bekanntgegeben?	Die Aufgaben (und ggf. Termine für Videokonferenzen) werden im Präsenzunterricht bekanntgegeben oder für die nächste Schulwoche bis spätestens Sonntagnachmittag bei Teams veröffentlicht. Somit wird in vielen Familien die Organisation der schulischen Aufgaben erleichtert.
Wann finden Videokonferenzen statt?	Videokonferenzen können nur noch in Einzelfällen stattfinden, da die Lehrer*innen die jeweils andere Hälfte der Klasse/des Kurses in der Schule im Präsenzunterricht beschult. Sollten Videokonferenzen angesetzt werden, finden sie nicht an Wochenenden und Feiertagen statt, sondern zur regulären Schulzeit statt. (...) Von der Möglichkeit, die Schüler*innen, die im Distanzlernen zu Hause sind, per Videokonferenz in den Präsenzunterricht zuzuschalten (Hybridunterricht), können wir u.a. aufgrund unseres mangelhaften Breitbandausbaus nur sehr eingeschränkt Gebrauch machen. Von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, ist deshalb den Lehrer*innen und Schüler*innen der Q1 vorbehalten.
Wann müssen die Schüler*innen die Aufgaben abrufen?	Schüler*innen müssen die Aufgaben für die neue Woche bis spätestens Montagvormittag, 10.00 Uhr, abrufen und sichten und sich bei Fragen zügig an die Lehrkraft wenden.
Wie oft müssen die Schüler*innen bei Teams nachgucken, ob es neue Informationen gibt?	Schüler*innen müssen regelmäßig (mindestens einmal pro Schultag) in Teams nach neuen Informationen schauen und auf Fragen/Bitten der Lehrer*innen ebenfalls möglichst zeitnah (i.d.R. max. innerhalb von zwei Werktagen) antworten.
Müssen die Aufgaben erledigt werden?	Ja, die gestellten Aufgaben müssen bearbeitet werden. Die vermittelten Unterrichtsinhalte werden als behandelt vorausgesetzt. Die Ergebnisse aus dem Distanzlernen sind ebenso wie die Ergebnisse des Präsenzlernens Grundlage der Leistungsbewertung . Sie bilden die Grundlage für die schriftliche Leistungsüberprüfung. Weitere Informationen zur Leistungsbewertung können den Leistungskonzepten der Fächer entnommen werden.
Werden in allen Fächern Aufgaben gestellt?	Ja, in allen Fächern, die bewertet werden, werden Aufgaben gestellt.

Welchen Umfang haben die gestellten Aufgaben?	Die Aufgaben werden so gestellt, dass die Schüler*innen der Jgst. 5-EF etwa 50% der normalen wöchentlichen Unterrichtszeit konzentriert an den Aufgaben arbeiten (Bsp.: 4 Std. Deutsch/Woche = 180 Minuten → Aufgaben im Distanzlernen dauern ca. 90 Minuten/Woche). Hierbei geht es ausdrücklich nur um das konzentrierte, schriftliche Arbeiten alleine zu Hause. Videokonferenzen können entsprechend des gesamten Stundenumfangs stattfinden.
Bis wann müssen die Aufgaben bearbeitet werden?	Die Lehrer*innen geben bei der Aufgabenstellung einen Termin bekannt, bis zu dem die Aufgaben bearbeitet werden müssen bzw. wann sie besprochen werden.
Müssen die Aufgaben dem/der Lehrer*in zugeschickt werden?	Die Lehrer*innen geben bei der Aufgabenstellung an, ob und ggf. welche Aufgaben zugeschickt werden müssen bzw. wie die Rückmeldung/Sicherung erfolgt. Wenn Aufgaben über das Aufgabentool abgegeben werden, muss darauf geachtet werden, dass man auf „fertig“ und „abgeben“ klickt. Erst dann sind die Aufgaben wirklich abgegeben. Man bekommt dann auch angezeigt, dass die Aufgaben abgegeben sind.
Wie kann die Rückmeldung zu Aufgaben erfolgen?	Rückmeldungen zu Lernaufgaben können auf verschiedenen Wegen erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> → Kontrollbögen → Selbstkorrekturblätter → Quiz (in Forms) → Peer-Feedback → Chat mit dem Lehrer → Korrektur eingereicherter Lösungen → „Lösungsvideo“ usw. Die Lehrer*innen geben den Schüler*innen eine zur jeweiligen Lernaufgabe passende Rückmeldung. In der Regel werden die Aufgaben im Präsenzunterricht aufgegriffen und dort erfolgt die Rückmeldung.
An wen wenden die Schüler*innen sich bei Fragen?	Die Aufgaben, die während des Distanzlernens zu bearbeiten sind, sind so angelegt, dass die Schüler*innen sie selbstständig erarbeiten können sollten. Verständnisfragen stellen die Schüler*innen bereits im Präsenzunterricht. Sollten Schüler*innen dennoch individuelle Fragen haben, die das selbstständige Arbeiten verhindern, kontaktieren sie die Fachlehrer*innen im persönlichen Chat bei Teams. Die Lehrer*innen antworten möglichst zeitnah (i.d.R. max. 2 Tage), jedoch kann dies nun länger dauern als bislang, da sie voll umfänglich unterrichten. Fragen, die nicht umgehend geklärt werden müssen, notieren die Schüler*innen und sprechen sie im nächsten Präsenzunterricht an.
Wie können die Eltern Informationen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder erhalten?	Eltern können sich grundsätzlich bei Fragen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder an die Klassenlehrer*innen/Tutor*innen wenden (per Mail oder telefonisch, nicht über den Teams-Zugang des Kindes). Es kann ein Austausch per Mail oder ein Telefontermin vereinbart werden. Fällt ein/e Schüler*in dadurch auf, dass er/sie dauerhaft keine Leistungen erbringt (z.B. Aufgaben nicht einreicht, nicht an Tests (Forms) teilnimmt etc.), so setzt sich der/die Fachlehrer*in mit dem/der Klassenlehrer*in/Tutor*in in Verbindung. Nach Absprache nehmen entweder Fach- oder Klassenlehrer*innen zunächst mit dem/r Schüler*in selbst Kontakt auf. Bessert sich das Arbeitsverhalten nicht, erfolgt Rücksprache mit den Eltern bei nicht-volljährigen Schüler*innen.
Über welche Plattform werden Videokonferenzen durchgeführt?	Die Durchführung von Videokonferenzen ist eine mögliche Form des Distanzlernens. Das Durchführen von Videokonferenzen mit Teams ist bis auf Weiteres in allen Klassen erlaubt . In den Lerngruppen, in denen auch das Einverständnis für die Durchführung von Videokonferenzen mit Zoom komplett vorliegt, kann auch Zoom genutzt werden. In der Jgst. 5 werden Videokonferenzen

	ausschließlich mit Teams durchgeführt.
Was ist bei der Durchführung von und Teilnahme an Videokonferenzen zu beachten?	<p>„Schülerinnen und Schüler können nicht zur Teilnahme an Videokonferenzen gezwungen werden. Grundlage hierfür sind die Persönlichkeitsrechte. Aus diesem Grund können auch Lehrkräfte die Teilnahme an Videokonferenzen ablehnen. Die Nichtteilnahme an einer Videokonferenz von Schülerinnen und Schülern darf [per se] nicht zu einer negativen Leistungsbewertung führen.“ (Mail Philologenverband vom 05.02.2021)</p> <p>An unserer Schule haben fast alle Schüler*innen der Teilnahme an Videokonferenzen zugestimmt. Sollte ein/e Schüler*in dennoch einmal nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können, da er/sie seine Persönlichkeitsrechte gestört sieht, meldet er/sie sich spätestens am Tag zuvor bei dem/der Fachlehrer*in von der Videokonferenz ab. Schüler*innen, die nach vorheriger Abmeldung nicht an Videokonferenzen teilnehmen, informieren sich bei einem/r Mitschüler*in über die Inhalte der Videokonferenz. Die Inhalte erarbeiten sie selbstständig und die Ergebnisse der Aufgaben etc. müssen den Fachlehrer*innen vorgelegt werden können. Diese werden bewertet. Ein Fernbleiben von Videokonferenzen ohne vorherige Abmeldung wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Bei Krankheit gilt das bekannte Entschuldigungsverfahren. Private Termine müssen (z.B. Fahrstunden) nach wie vor außerhalb der Schulzeit erfolgen.</p> <p>Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben ist von allen Teilnehmer*innen dringend zu beachten. Insbesondere sind Aufnahmen von Videokonferenzen (mit jeglichen Hilfsmitteln) weder den Lehrer*innen noch den Schüler*innen gestattet. Verstöße werden in jedem Fall verfolgt. Mit schwerwiegenden Konsequenzen ist zu rechnen. Teilnehmer*innen einer Videokonferenz befinden sich in einem eigenen Bereich (z.B. eigenes Zimmer), sodass andere Personen weder im Bild oder Ton erfasst werden oder Bild oder Ton konsumieren. Die Eltern nehmen demnach nicht an den Videokonferenzen ihrer Kinder teil.</p>
Wie kann der Kontakt zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen auch während der Zeit der Schulschließungen bestehen bleiben?	<p>Die Klassenlehrer*innen, Tutor*innen und Beratungslehrer*innen versuchen im Rahmen der Möglichkeiten den Kontakt zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen auch im Distanzlernen zu sichern (z.B. Videokonferenz eines Klassenlehrers; Chat mit SuS; Telefonate).</p> <p>Die Schüler*innen und Eltern suchen den Kontakt zu den Lehrer*innen bei Fragen und Problemen – nicht nur fachlicher Art. Die Lehrer*innen sind bei Teams über den Chat, per E-Mail (vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de) oder auch telefonisch über das Sekretariat (02406-4045) erreichbar. Unser Schulsozialarbeiter, Herr Gerhards (juergen.gerhards@gymnasium.herzogenrath.de), und unsere Beratungslehrerin, Frau Matz-Bunge (ute.matz@gymnasium.herzogenrath.de), sind ebenfalls jederzeit ansprechbar.</p>
Gibt es eine Betreuung für die SuS der Jgst. 5 und 6?	<p>„Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 ist für die Tage, an denen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weiterhin eine pädagogische Betreuung vorzusehen, die sich nach den üblichen Unterrichtszeiten richtet.“</p> <p>Unser Angebot bleibt bestehen:</p> <p>Zitat Bildungsportal: <i>„Alle Schulen bieten (...) ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. (...) Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regelhafter Unterricht statt. Für die Aufsicht kommt vor allem das sonstige schulische Personal in Betracht. Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Alle Eltern sind jedoch aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.“</i></p> <p>Wie machen wir das am SGH?</p>

	Für die Schüler*innen der Jgst. 5 und 6 wird eine pädagogische Betreuung angeboten, die in der Mediathek stattfindet. Unabhängig vom Beruf der Eltern können die Schüler*innen zur Notbetreuung angemeldet werden, wenn sie zu Hause nicht betreut werden können. Das für die Anmeldung notwendige Formular (siehe Homepage) muss bis zum Donnerstag der Vorwoche (12Uhr) an Frau Peters (anja.peters@gymnasium.herzogenrath.de) gemailt werden. Die Betreuung findet Mo-Do von 07.55-15.10 Uhr und Fr von 07.55-13.05 Uhr statt. Die Kinder können auch später kommen bzw. früher gehen (bitte auf dem Formular entsprechend angeben). Während der Betreuung findet kein Unterricht statt, die Schüler*innen bearbeiten die Aufgaben, die ihnen von den Fachlehrer*innen gestellt werden. Das Material dazu muss mitgebracht werden. Während der Notbetreuung stehen Computerarbeitsplätze (mit Internetzugang, ohne Kamera, Lautsprecher und Mikrofon) und iPads (mit Mikrofon, Lautsprecher, Kamera) in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist i.d.R. mit diesen Geräten möglich. Es können auch eigene Mobilgeräte (über mobile Daten) genutzt werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, eigene Kopfhörer für die Arbeit am Computer mitzubringen. Während der Notbetreuung gelten die bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln. Der Cafeteriabetrieb der Mensa ist ab dem 15.03.2021 wieder geöffnet, es kann aber auch eigenes Essen mitgebracht werden.
Bekommen die Schüler*innen Endgeräte zur Verfügung gestellt?	Die vom Ministerium in Aussicht gestellten Endgeräte für Schüler*innen und Lehrer*innen stehen nun zur Verfügung . Die Eltern der Schüler*innen, die Bedarf an einem Endgerät haben, melden sich bitte bei der Schulleitung.
Gibt es „Notarbeitsplätze“ („Study Hall“) für Schüler*innen, die zu Hause keinen geeigneten Arbeitsplatz haben?	Die „Study Hall“ ist in den beiden Wochen vor den Osterferien nicht geöffnet.
Wie sind grundsätzlich die Kommunikationswege zwischen Eltern und Schule?	In der jetzigen Situation ist eine direkte und offene Kommunikation sehr wichtig, um Missverständnissen vorzubeugen, Fragen zu klären, Probleme zu lösen. Bei Fragen/Problemen bzgl. des Fachunterrichts, die nicht die Kinder selbst klären (können), wenden die Eltern sich direkt per Mail an die Fachlehrer*innen. Die Mailadressen setzen sich immer wie folgt zusammen: vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de . Eine Lehrerliste ist auf der Homepage der Schule zu finden. Sollten Fragen/Probleme auf dieser Ebene nicht geklärt werden können, können die Eltern sich an die Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen und als nächstes an die Stufenkoordinatoren wenden. Sollte auch dies nicht erfolgreich sein, stehen die Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Pflegschaftsvorsitzenden können sich an den Schulpflegschaftsvorstand wenden, der wiederum im engen Kontakt mit der Schulleitung steht. (1) Fachlehrer*innen, 2) Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen 3) Stufenleitung, 4) Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzende, 5) Schulpflegschaftsvorstand 6) Schulleitung)

Präsenzunterricht der Jgst. Q2

Wie findet der LK-Unterricht statt?	Alle SuS kommen entsprechend ihres Stundenplans zu allen Stunden in die Schule. Der Abstand von 1,50m wird eingehalten. Deshalb werden große Kurse auf zwei nebeneinander-/gegenüberliegende Kursräume aufgeteilt. Der/Die Fachlehrer*in wechselt zwischen den Räumen. Die Fachlehrer*innen geben die Räume bekannt.
Wie findet der GK-Unterricht statt?	Alle SuS kommen grundsätzlich entsprechend ihres Stundenplans zu allen Stunden in die Schule. Der Abstand von 1,5m wird eingehalten. Deshalb werden sehr große Kurse auf zwei nebeneinander-/gegenüberliegende Kursräume aufgeteilt. Davon abweichend kann der/die Kurslehrer*in flexibel entscheiden, dass für die SuS, die das jeweilige Fach nicht als 3. oder 4. Abiturfach

	<p>gewählt haben, der Präsenzunterricht durch Formen des Distanzlernens ersetzt wird. Dies kann für alle SuS gelten, die das Fach nicht im Abitur haben, oder auch nur für einzelne SuS. Der/Die Kurslehrer*in entscheidet darüber, für wen und für welche Stunden dies gilt und informiert die betroffenen SuS, falls vorgesehen, über die Distanzaufgaben (bis sonntagnachmittags).</p> <p>Dies bedeutet auch, dass SuS in ihrem 3. und 4. Abiturfach immer in Präsenzform in der Schule am Unterricht teilnehmen. Dafür kann sie der/die Kurslehrer*in nicht freistellen. (...)</p>
<p>Gibt es Aufenthaltsräume für das Arbeiten in Freistunden?</p>	<p>Der Q2 steht der hintere Raum der Mensa als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind einzuhalten.</p>